

Elternvertretung im Findungsausschuss [↔]

(schulische Leitungs- und Funktionsstellen in Hamburg)

Rolle und Aufgabe

Die Elternvertretung ist **stimmberechtigtes Mitglied** des schulischen Findungsausschusses und wirkt aktiv an der Auswahl von Leitungs- und Funktionsstellen (z. B. stellvertretende Schulleitung) mit. Sie bringt die **Perspektive der Elternschaft** in Beratung, Bewertung und Entscheidungsfindung ein.

Mitwirkung umfasst insbesondere:

- Teilnahme an Sitzungen und Auswahlgesprächen
- Mitbewertung der Bewerberinnen und Bewerber
- Einbringen von Aspekten wie:
 - Kommunikationsfähigkeit
 - Zusammenarbeit mit Eltern
 - Haltung gegenüber der Schulgemeinschaft

Die endgültige Entscheidung über die Besetzung trifft die Schulbehörde.

Wer kann Elternvertretung im Findungsausschuss sein?

Die Elternvertretung wird von der **Schulkonferenz aus ihrer Mitte gewählt** (§ 92 Abs. 2 Nr. 4 HmbSG).

Wählbar sind daher **nur Eltern, die Mitglied der Schulkonferenz sind**.

Voraussetzungen:

- Elternteil eines an der Schule beschulten Kindes
- Mitglied der Schulkonferenz
- nicht an der Schule beschäftigt
- keine Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft
- keine Befangenheit (§ 20 HmbVwVfG)
- nicht selbst Bewerberin oder Bewerber (§ 110 HmbSG)

Befangenheit liegt z. B. vor bei:

- enger persönlicher oder familiärer Beziehung zu Bewerbenden
- beruflicher Abhängigkeit
- eigenem Interesse am Ausgang des Verfahrens

Über den Ausschluss entscheidet der Findungsausschuss; die betroffene Person wirkt dabei nicht mit.

Rolle von Schulkonferenz und Elternrat

- **Schulkonferenz:** wählt die Elternvertretung in den Findungsausschuss
- **Elternrat:**
 - kann geeignete Personen vorschlagen
 - wird nach der Auswahl beteiligt
 - gibt eine Stellungnahme ab und kann die vorgeschlagene Person anhören
 - hat beratende, keine entscheidende Funktion

Die Elternvertretung im Findungsausschuss fungiert häufig als **Bindeglied** zwischen Ausschuss und Elternrat.

Zeitlicher Umfang

Der Aufwand ist **überschaubar und zeitlich begrenzt**:

- ca. **10–15 Stunden**
- verteilt über **4–8 Wochen**
- wenige, gut planbare Termine (Vorbereitung, Interviews, Auswertung)

Verantwortung der Elternvertretung

- Verschwiegenheit über Inhalte und Personen
- sachliche Bewertung nach Eignung, nicht nach Sympathie
- Vertretung der Elterninteressen im Sinne der gesamten Schule
- Beitrag zu einem fairen und transparenten Verfahren

Kurz zusammengefasst

Die Elternvertretung im Findungsausschuss:

- wird von der Schulkonferenz gewählt
- wirkt gleichberechtigt im Auswahlverfahren mit
- bringt die Elternperspektive ein
- begleitet die Einbindung des Elternrats
- trägt zu einer gut begründeten und akzeptierten Entscheidung bei

Grundlage: Leitfaden für schulische Findungsausschüsse (4. überarbeitete Auflage, März 2012)